

Tenne Linformiert Bodenkundliche Voruntersuchungen für das Projekt SuedÖstLink Durchführung in der Stadt Schwandorf ab 20.8.2018 bis 26.10.2018

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Leitung (HGÜ), die zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt bei Magdeburg und Isar bei Landshut verläuft. Die rund 580 km lange Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 G vom 26.7.2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Das Vorhaben befindet sich seit März 2017 im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Bundesfachplanung.

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPIG als Erdkabel geplant. Im existierenden Korridornetz stellen 15 Bereiche eine besondere Herausforderung dar, da sie eine Querung vorhandener Infrastruktur und/oder Gewässer bedeuten. Innerhalb der 15 Querungsbereiche werden daher Voruntersuchungen der Bodenbeschaffenheit durchgeführt. Die jetzt anstehenden Bodenuntersuchungen dienen dazu, die bodenphysikalischen Eigenschaften zu prüfen, um die Eignung dieser Bereiche für den Trassenverlauf beurteilen zu können. TenneT wird im Zeitraum vom 20. August 2018 bis 26. Oktober 2018 Baugrunduntersuchungen durchführen.

Beauftragte Firma

GMP Geotechnik GmbH & Co KG führt in Kooperation mit Terrasond GmbH & Co. KG die Arbeiten im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch.

Vermessungsarbeiten

Zu der Bodenuntersuchung gehört eine Vermessung sowie Auspflockung des Bohrpunktes. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes aufgenommen. Im Rahmen der für die Baugrunduntersuchung erforderlichen Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/innen mit PKW, per Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Vorgesehen sind Methoden zur Ermittlung der Lagerungsdichte und Entnahmen von Bodenproben mit sogenannten Rammkernbohrungen.

Die Sondierung erfolgt mit einer Sondierraupe (kleines Kettengerät, Gesamtgewicht ca. 1.100 kg, Länge ca. 2.40 m, Breite ca. 0,8 m, Höhe ca. 1.50 m im Fahrbetrieb, ca. 3,10 m im Sondierzustand).

Die Bohrung wird mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät (Allrad-Fahrwerk, Gesamtgewicht ca. 18.000 kg, Länge ca. 8,20 m, Breite ca. 2,50 m, Höhe ca. 4,00 m im Fahrbetrieb, ca. 9,00 m im Bohrzustand) oder im Ausnahmefall mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät mit Raupenfahrwerk (kleines Kettengerät, Gesamtgewicht ca. 14.000 kg, Länge ca. 6,10 m, Breite ca. 2,00 m, Höhe ca. 2,90 m im Fahrbetrieb, ca. 8,50 m im Bohrzustand) ausgeführt. Dabei werden schwere Rammsondierungen und Kernbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 150–200 mm durchgeführt. Die Bohrungen reichen bis zu einer Tiefe von etwa 10 bis 25 Metern. Anschließend werden die Bohrlöcher wieder verfüllt. Die Sondierungen nehmen ungefähr einen halben Tag und die Bohrungen ca. 1–2 Tage in Anspruch.

Das Bohrgerät fährt entweder selbst oder wird auf einem Tieflader antransportiert, soweit dies auf den vorhandenen Feldwegen möglich ist. Die Bohrpunkte werden dadurch auf dem kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen angefahren. Der Transporter verbleibt am Feldrand. Im Falle von behördlichen Auflagen werden ökologische Baubegleitung, archäologische Baubegleitung, Einsatz von Baggermatten, archäologische Untersuchungen oder ähnliches durchgeführt.

Nutzung von Grundstücken

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren werden. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT bzw. durch die oben genannten Firmen in voller Höhe entschädigt. Im Falle von behördlichen Auflagen werden ökologische Baubegleitung, archäologische Baubegleitung, Einsatz von Baggermatten, archäologische Untersuchungen oder ähnliches durchgeführt.

Bekanntmachung und Termine

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen. Die voraussichtliche Dauer der Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken sowie der voraussichtliche Beginn dieser ergeben sich aus der beigefügten Flurstückliste und den zugehörigen Planunterlagen.

Die Veröffentlichung erfolgt, indem die Unterlagen im Rathaus zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel vor dem Rathaus bekanntgegeben wird. Auslage zu den Öffnunsgzeiten Mo. bis Do. 8 bis 11.45 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Fr. 8 bis 12 Uhr.

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus §44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß §44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Darüber hinaus informiert TenneT alle betroffenen Eigentümer persönlich über die anstehenden Maßnahmen.

Ansprechpartnerin für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung

Carolin Kürth

Referentin für Bürgerbeteiligung
Tel.: 0921/50740 – 4368
F-Mail: suedostlink@tennet eu

Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie hier:





TenneT informiert

Bodenkundliche Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink

Durchführung in der Stadt Schwandorf ab 20.8.2018 bis 26.10.2018

Querung	Querungsnummer	Gemeinde	Info Tabelle
Schwesnitz-Würlitz	15_01	Stadt Rehau	• 5 landseitige Bohrungen nach DIN EN ISO 22475-1 mit Bohrtiefen bis 30 m
Eger-Hebanz	15_02	Stadt Markleuthen	• 5 landseitige Bohrungen nach DIN EN ISO 22475-1 mit Bohrtiefen bis 30 m
Rößlau-Seußen	15_03	Stadt Arzberg	• 2 landseitige Bohrungen nach DIN EN ISO 22475-1 mit Bohrtiefen bis 30 m
		Große Kreisstadt Marktredwitz	• 5 landseitige Bohrungen nach DIN EN ISO 22475-1 mit Bohrtiefen bis 30 m
Warme Steinach-Untersteinach	15_04	Markt Weidenberg	6 landseitige Bohrungen nach DIN EN ISO 22475-1 mit Bohrtiefen bis 30 m
Weißer Main-Untersteinach	15_05	Gemeinde Himmelkron	• 2 landseitige Bohrungen nach DIN EN ISO 22475-1 mit Bohrtiefen bis 30 m
		Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge	3 landseitige Bohrungen nach DIN EN ISO 22475-1 mit Bohrtiefen bis 30 m
Naab-Wildenau	15_06	Markt Luhe-Wildenau	• 4 landseitige Bohrungen nach DIN EN ISO 22475-1 mit Bohrtiefen bis 30 m
Waldnaab Au	15_07	Markt Luhe-Wildenau	• 1 landseitige Bohrung nach DIN EN ISO 22475-1 mit Bohrtiefen bis 30 m
		Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz – Gemeinde Pirk	• 1 landseitige Bohrung nach DIN EN ISO 22475-1 mit Bohrtiefen bis 30 m
Regen-Laub	15_08	Markt Regenstauf	• 5 landseitige Bohrungen nach DIN EN ISO 22475-1 mit Bohrtiefen bis 30 m
		Gemeinde Zeitlarn	• 1 landseitige Bohrung nach DIN EN ISO 22475-1 mit Bohrtiefen bis 30 m
Regen-Zeitlarn	15_09	Gemeinde Zeitlarn	2 landseitige Bohrungen nach DIN EN ISO 22475-1 mit Bohrtiefen bis 30 m
Wiesent-Prangerlhof	15_10	Gemeinde Wiesent	• 2 landseitige Bohrungen nach DIN EN ISO 22475-1 mit Bohrtiefen bis 30 m
Naab-Pfreimd	15_11	Stadt Pfreimd	• 9 landseitige Bohrungen nach DIN EN ISO 22475-1 mit Bohrtiefen bis 30 m
Naab – Katzdorf	15_12	Große Kreisstadt Schwandorf	2 landseitige Bohrungen nach DIN EN ISO 22475-1 mit Bohrtiefen bis 30 m
		Stadt Teublitz	2 landseitige Bohrungen nach DIN EN ISO 22475-1 mit Bohrtiefen bis 30 m
Spielberg	15_13	Große Kreisstadt Schwandorf	2 landseitige Bohrungen nach DIN EN ISO 22475-1 mit Bohrtiefen bis 30 m
Regen-Hinterberg	15_14	Stadt Nittenau	4 landseitige Bohrungen nach DIN EN ISO 22475-1 mit Bohrtiefen bis 30 m
Röslau-Haag	15_15	Große Kreisstadt Marktredwitz	3 landseitige Bohrungen nach DIN EN ISO 22475-1 mit Bohrtiefen bis 30 m